

Bürgerstiftung Neckarwestheim

Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Stiftungssatzung vom 29. April 1993, in der Fassung vom 18. Mai 2005, in Verbindung mit den §§ 80, 81, 96 und 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 582) hat der Stiftungsrat am 27. Mai 2020 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Der Beschluss über den Haushaltsplan 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

mit dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von 6.000,00 EUR

und

mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von 9.500,00 EUR

Die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2020 wurde vom Landratsamt Heilbronn am 25. Juni 2020 bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 liegt gemäß dem § 97 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von Montag, 06. Juli 2020, bis Dienstag, 14. Juli 2020, je einschließlich, im Foyer des Rathauses (1. Obergeschoss), während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neckarwestheim, den 03. Juli 2020

gez. Jochen Winkler
Stiftungsvorstand

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Neckarwestheim am 03.07.2020.